

NEWS der gemeinde**b**özberg



.. aus dem Gemeinderat



Traktandenliste der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 17. Juni 2022, 20.00 Uhr

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde
4. Wahl eines Stimmzählers
5. Verschiedenes und Umfrage

Traktandenliste vom Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 22. Juni 2022, 20.00 Uhr

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021 des Gemeinderates
3. Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde
4. Kreditabrechnung VGEP-Massnahmen ARA Bözberg West
5. Projektierungskredit von Fr. 70'000.00 für die Sanierung Liegenschaft Linn 51
6. Verschiedenes und Umfrage

Eingabe Budget 2023

Bereits ab Juli 2022 müssen die Arbeiten für das Budget 2023 der Gemeinde Bözberg in Angriff genommen werden. Begehren und Eingaben sind bis **spätestens 31. Juli 2022** mit Begründung und Kostenzusammenstellung an den Gemeinderat zu richten.

Bushaltestellen Linn und Gallenkirch

Der Deckbelag der Bushaltestellen Linn und Gallenkirch wird in der Zeit vom Montag, 30. Mai 2022 bis Dienstag, 07. Juni 2022 eingebaut. Ebenfalls in dieser Zeit wird bei der Bushaltestelle Gallenkirch der Innenring der Wendeschlaufe (Kreisel) erstellt. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung bei allfälligen Behinderungen um Verständnis.

Arbeitsgruppe Tagestrukturen

Am 04. April 2022 fand zum Thema „Kinderbetreuung in der Gemeinde Bözberg“ eine öffentliche Veranstaltung statt. Im Anschluss an den Kurzworkshop hat sich eine Arbeitsgruppe mit folgenden Personen gebildet:

- Petra Birrer
- Anna Känzig
- Regula Weber
- Markus Lang, Schulleiter
- Thomas Obrist, Vizeammann
- Amanda Wildi, Fachstelle Kinder und Familien

Die Arbeitsgruppe hat am 5. Mai 2022 ihre Arbeit aufgenommen.

Anlässe

Der Gemeinderat hat folgenden Organisationen die Durchfahrts- resp. Durchrittsbewilligung erteilt:

- Radrennen Tour de Suisse vom Montag, 13.06.2022
- Radrennen Dillier Classic vom Sonntag, 31.07.2022
- Verein Distanzritt am Bözberg vom Sonntag, 10.07.2022

Schutzstatus S

Die geflüchteten Personen aus der Ukraine erhalten den Schutzstatus S. Dieser Status gewährt den betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, das vorerst auf ein Jahr befristet ist, aber verlängert werden kann. Der erste Schritt, wenn ein Flüchtling in die Schweiz einreist, ist die Registrierung beim Bundesasylzentrum. Dort wird ein Gesuch für den Status S beantragt. Anschliessend erhält die Gemeinde vom kantonalen Sozialdienst eine Zuweisungsverfügung. Nach erfolgter Zuweisung können sich die Flüchtlinge bei den Einwohnerdiensten anmelden und gleichzeitig das Gesuch für die materielle Hilfe stellen.

Für die Betreuung und Auszahlung der Sozialhilfe ist aktuell noch der kantonale Sozialdienst zuständig. Ab dem 1. Juli 2022 übernimmt die Caritas die Betreuung aller Asylsuchenden in der Gemeinde Bözberg.

Weitere Informationen finden Sie:

www.ag.ch/de/themen/asyl-und-fluechtlingwesen/ukraine-krise

www.sem.admin.ch/sem/de/home.html

Solaranlagen

Für die Erstellung einer Solaranlage wird in erster Linie zwischen den Zonen unterschieden.

Dorfzone

In der Dorfzone gilt eine Baubewilligungspflicht für Solaranlagen. Für das Baugesuch werden folgende Unterlagen benötigt:

- Baugesuchmappen
- Situationsplan
- Formular zur Erfassung einer Solaranlage (das Formular findet man auf der Website des Kantons Aargau unter Solaranlagen)
- Ansicht des Gebäudes mit geplanter Anlage
- Schnitt mit geplanter Anlage
- Beschrieb über die Solaranlage

Bei Neubauten und Dachsanierungen wird eine Indachanlage (Dacheinbau) verlangt. Die Einschätzung in besonders schützenswerten Gebieten (ISOS, Schutzgebiete wie zum Beispiel Linn, Bächle, etc.) erfordert Fachkenntnisse im Ortsbildschutz und wird durch eine qualifizierte Fachperson vorgenommen. Eine Profilierung ist erforderlich, wenn nicht die ganze Dachfläche bedeckt ist oder bei einem Doppelhaus.

W2 und ausserhalb Baugebiet

In der Wohnzone 2 und ausserhalb Baugebiet ist die Installation einer Solaranlage meldepflichtig. Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:

- Formular zur Erfassung einer Solaranlage (Das Formular findet man auf der Website des Kantons Aargau unter Solaranlagen)

- Ansicht des Gebäudes mit geplanter Anlage
- Schnitt mit geplanter Anlage
- Beschrieb über die Solaranlage

PV-Anlagen an der Fassade sind in jedem Fall bewilligungspflichtig.

In der Broschüre Grundlagen zur Erstellung von Solaranlagen vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt finden Sie weitere Ausführungen.

Der Kanton Aargau fördert die Installation von Solarwärmeanlagen, die für die Warmwasseraufbereitung oder zur Heizungsunterstützung eingesetzt werden. Die Gesuchformulare finden Sie unter www.ag.ch/energie > Förderungen.

Wärmepumpe

Wärmepumpen sind generell baubewilligungspflichtig (ordentliches Verfahren nach §60 BauG). Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird geprüft, ob der Betrieb der Wärmepumpe nebst den raumplanerischen Vorgaben auch die bundesrechtlichen Lärmschutzbestimmungen (Belastungsgrenzwerte und Vorsorgeprinzip) einhält.

Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Rindlisbacher Irene, Rüteli 1, 5225 Bözberg
Umnutzung Wohnraum zu Büroraum
Parzelle Nr. 472, Rüteli 1

Egloff Björn und Diana, Dorfstrasse 22, 5225 Bözberg
Wohnhausumbau Gebäude Nr. 83B
Parzelle Nr. 198, Altstalden 12

Rindlisbacher Ueli, Kirchbözberg 3, 5225 Bözberg
Einbau Küche in Einliegerwohnung, Umnutzung Milchviehstall in Mutterkuhstall, Weidetriebweg
Parzelle Nr. 129, Kirchbözberg 3

JUGENDFEST BÖZBERG

Das Jugendfest findet am Freitag, 10. Juni 2022 und Samstag, 11. Juni 2022 statt.

Auf der Rückseite des beiliegenden Flyers finden Sie das Programm der beiden Jugendfesttage.



Vorverkauf:

Bei der Gemeindekanzlei sind für die Vorstellungen vom Freitag und Samstag Tickets zum Preis von Fr. 5.00 erhältlich. Selbstverständlich können Tickets auch an der Abendkasse noch gekauft werden.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Di 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Telefon: 056 460 24 60
Fax: 056 460 24 61
verwaltung@boezberg.ch

NEUZUZÜGERANLASS

Erstmals seit 2019 hat die Gemeinde Bözberg wieder einen Neuzuzügeranlass durchgeführt. 71 Erwachsene und Kinder konnten dabei den Gemeinderat, die leitenden Angestellten der Gemeinde sowie Angehörige der Feuerwehr und der Kirche kennenlernen und viel Interessantes über ihre Wohngemeinde erfahren. Das dabei erworbene Wissen brachten Gross und Klein dann sofort beim Dorf-Wettbewerb ein. Den Gewinnern lachten tolle Preise. Der Hauptpreis wurde vom Guggeli-Sternen gesponsert. Bei einem reichhaltigen Frühstück, angeregten Gesprächen und viel Spass und Spiel für die Kinder mit der Feuerwehr verging der Morgen in und um die Turnhalle Oberbözberg wie im Flug. Gemeinderat und Verwaltung danken den Gästen, Mitwirkenden und Sponsoren recht herzlich dafür, dass sie einen so gelungenen Anlass möglich gemacht haben. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern – seien sie neuzugezogen oder schon länger hier wohnhaft – wünschen der Gemeinderat und die Verwaltung weiterhin viel Freude beim Zusammenleben in der schönen Gemeinde Bözberg.



ZÄHLUNG DER LEER STEHENDEN WOHNUNGEN PER 1. JUNI 2022

Weite Kreise der Wirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes für die gesamte Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch. Die Gemeindekanzlei ist für die Erhebung der Daten auf die Unterstützung der Liegenschaftseigentümer angewiesen. Als Leerwohnung bzw. leerstehende Wohnungen im Sinn dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche folgende zwei Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) unbesetzt, aber bewohnbar sind und
- die am Stichtag (1. Juni) zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden.

Dazu gehören auch annähernd fertig erstellte Wohnungen, die zur Miete oder zum Verkauf ausgeschrieben sind, deren Innenausbau jedoch erst nach Mietvertrags- oder Verkaufsabschluss zu Ende geführt wird. Ferien- oder Zweitwohnungen und Häuser zählen als leerstehende Wohnungen, sofern sie zur Dauerrente von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind. Die Gemeindekanzlei nimmt bis am Freitag, 3. Juni 2022, allfällige Meldungen von Leerwohnungen per Email (verwaltung@boezberg.ch) oder telefonisch unter 056 460 24 60 entgegen.

SCHALTERÖFFNUNGSZEITEN ÜBER AUFFAHRT

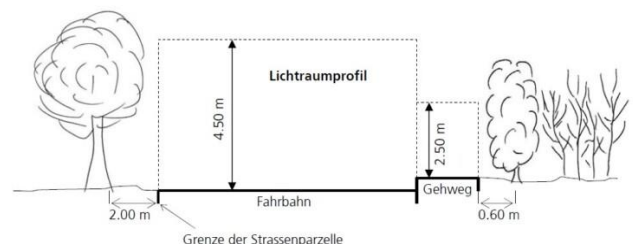
Die Gemeindeverwaltung Bözberg ist über Auffahrt vom 26. Mai 2022 bis und mit Sonntag, 29. Mai 2022 geschlossen.

Bei Todesfällen besteht ein Pikettdienst über die Telefonnummer 079 872 24 60.

ZURÜCKSCHNEIDEN DER BÄUME, GRÜNHECKEN UND STRÄUCHER, ENTLANG ÖFFENTLICHEN STRASSEN UND GEHWEGEN

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen werden die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen aufgefordert, überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern so zurückzuschneiden, dass sie den Verkehr nicht beeinträchtigen.

Die lichte Höhe muss über Strassengebiet mindestens 4,5 m und über Gehwegen mindestens 2,5 m betragen. Hecken und Sträucher sind gegenüber Kantonsstrassen auf 2,0 m, gegenüber Gemeindestrassen auf 60 cm Abstand, gemessen vom Strassenmarch, zurückzuschneiden.



An Strassenkurven und Kreuzungen sind sichtbehindernde Bäume und Sträucher zu beseitigen. Strassenbeleuchtungen, Strassentafeln und Verkehrssignale müssen freigelegt werden.

Das Zurück- und Aufschneiden hat bis spätestens **15. Juni 2022** zu erfolgen. Bei unbenütztem Fristablauf kann der Gemeinderat das Zurückschneiden auf Kosten des Grundeigentümers veranlassen.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
 Di 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
 Fr 07.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Telefon: 056 460 24 60
 Fax: 056 460 24 61
 verwaltung@boezberg.ch



Papiersammlung am Samstag, 04. Juni 2022

Der Feuerwehrverein Bözberg führt am Samstag, 04. Juni 2022, die Papier- und Kartonsammlung in der Gemeinde Bözberg durch. Damit diese reibungslos ablaufen kann, bitten wir die Bevölkerung, folgende Punkte zu beachten:

Bereitstellung: Entlang der Sammelrouten für die Kehrrichtabfuhr

Zeit: 08.00 Uhr

Telefonnummern: 079 580 09 48 Christian Jermann
(wenn Papier nicht abgeholt wurde):

Muldenstandorte

Gemeindehaus Chapf	Parkplatz 1 Mulde für Papier 1 Mulde für Karton
Schulhaus Ursprung	Schulhausparkplatz 1 Mulde für Papier 1 Mulde für Karton

Besonderes

Papier und Karton werden separat gesammelt. Bitte kein Zeitungspapier in Kartonschachteln oder Einkaufstaschen bereitstellen, sondern zusammenschnüren.

Das Papier kann auch direkt zu den Sammelplätzen gebracht werden.

Ihre Gemeindeverwaltung